*

Gemeinde Rechberghausen

Kreis Göppingen

Benutzungsentgeltordnung für den Schlosskeller im Neuen Schloss

1. Miete

für die Benutzung des Schlosskellers, einschließlich Kosten für Strom, Heizung und Hausmeister/in:

a) allgemein

Euro 200,--

b) für BürgerInnen

Euro 175,--

c) für örtliche Vereine, Institutionen und Organisationen, sowie sonstige Mitglieder des Kultur- und Sportkreises

Euro 135,--

 d) Für Kurzveranstaltungen von bis zu 2 Stunden (ab Öffnung bis zur Schließung durch den Hausmeister) beträgt das Entgelt

Euro 75,--

2. Reinigung

Für eine im Einzelfall notwendige Endreinigung werden Euro 80,-- berechnet.

Diese Benutzungsentgeltordnung für den Schlosskeller wurde am 23.01.2014 vom Gemeinderat beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

Neufassung nach Gemeinderatsbeschluss vom 23.01.2014 Rechberghausen, den 12.03.2014

Reiner Ruf Bürgermeister